

<b>Absender</b> <b>CDU-Fraktion</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>585/2003 a</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Anfrage</b>	
<b>der</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>CDU-Fraktion</b>	<b>Rates am 13.11.2003</b>

### **Tagesordnungspunkt A 23.5**

#### **Schriftliche Anfrage der CDU- Fraktion vom 30.10.2003 zur Zukunft der Verbraucherbera- tungsstelle in Bergisch Gladbach**

@->

Die Anfrage der CDU- Fraktion ist beigefügt. Zu dieser wird wie folgt Stellung bezogen:

Nach den Plänen der Landesregierung, die Zuschüsse für die Verbraucherzentrale im Jahr 2004 um 20 % und im darauffolgenden Jahr um 40 % zu kürzen, sucht die Geschäftsleitung der Verbraucherberatung nach Presseberichten Möglichkeiten, die Geschäftsstelle in Bergisch Gladbach zu erhalten.

Falls die Kürzungen in angekündigter Höhe erfolgt, wird die Verbraucherzentrale gezwungen sein, Personalabbau vorzunehmen. Ob dieser zu einer Reduzierung oder Schließung in Bergisch Gladbach führen wird, läßt sich derzeit nicht abschätzen.

Der Vertrag zwischen der Verbraucherzentrale und der Stadt Bergisch Gladbach sieht für die Jahre 2003 bis 2005 einen jährlichen Zuschuß zu den laufenden Personal-, Gemein- und Sachkosten in Höhe von max. 60.000 € vor. Insgesamt trägt die Stadt nach Abzug der Einnahmen 50 % der aner-  
kennungsfähigen Kosten der Verbraucherzentrale, höchstens jedoch 180.000 € für die gesamte Ver-  
tragslaufzeit (3 Jahre).

Die Höhe des städtischen Zuschusses ist nicht direkt an die Landesmittel gekoppelt. Falls die Verbraucherzentrale jedoch die Kosten, z. B. durch Reduzierung des Personals, auf unter 360.000 Euro für die Gesamtlauzeit senkt, vermindert sich der städtische Zuschuß entsprechend.

<-@